



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 16.06.2014
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Nutzungsänderung eines bestehenden Lebensmittelmarktes für Lager und Büros, Anbau eines neuen Lagers, Einbau einer Betreiberwohnung und Neubau von Garagen auf Fl.Nr. 732/4, Luitpoldstr. 6, Helmstadt
- 2 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 3660, Am Graben 20, Helmstadt
- 3 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Gewerk Schlosserarbeiten Außenanlagen; Bekanntgabe der Angebote
- 4 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Erstellung von Flucht- und Rettungswegeplänen sowie Feuerwehrplänen
- 5 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Gewerk Lüftung;
1. Nachtragsangebot Fa. Lermann
- 6 Ortskanalisation; Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken in die Vorfluter;
hier: Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis
- 7 Erneuerung des Ostlandkreuzes; Angebotsbekanntgabe

- 8** Überprüfung möglicher Privatisierung gemeindlicher Aufgaben
- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 9.1** Kindergarten Helmstadt; offizielle Eröffnungs- und Einweihungsfeier
 - 9.2** Sanierung Kindergarten Kappelgasse; Kostenstand Projektsteuerung
 - 9.3** Mobilfunk; Information der Telekom über eine genehmigungsfreie Erweiterung des Mobilfunkstandortes Fl.Nr. 7735 Holzkirchhausen
 - 9.4** Termine Marktgemeinderat; Führung durch die Liegenschaften des Marktes Helmstadt
 - 9.5** Termine; Einladung zur Fronleichnamsprozession

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Fiederling, Luisa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Scheder, Kurt	Urlaub
---------------	--------

Wander, Fred	Urlaub
--------------	--------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.05.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Nutzungsänderung eines bestehenden Lebensmittelmarktes für Lager und Büros, Anbau eines neuen Lagers, Einbau einer Betreiberwohnung und Neubau von Garagen auf Fl.Nr. 732/4, Luitpoldstr. 6, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 04.06.2014, eingegangen am 05.06.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen die Nutzungsänderung des früheren Lebensmittelmarktes zu Lager- und Büroflächen, der Anbau eines Lagerbereichs an der östlichen Gebäudeseite, der Einbau einer Betreiberwohnung im südl. Gebäudeteil sowie der Bau von drei Garagen in der südöstl. Grundstücksecke.

Das Grundstück liegt im Gewerbegebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ (Stand: 2. Änderung) von Helmstadt. In Gewerbegebieten (GE gem. § 8 Baunutzungsverordnung) zulässig ist gewerbliche Nutzung und ausnahmsweise u.a. Wohnnutzung durch mit dem Betrieb in Verbindung stehende Personen. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, da die Betreiberwohnung für den Mitinhaber und Geschäftsführer der Betreibergesellschaft vorgesehen ist.

Die Prüfung im Hinblick auf die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans ergibt, dass durch den Lager-Anbau die östliche Baugrenze überschritten wird und insofern eine entsprechende Befreiung erforderlich ist. Aus gemeindlicher Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die dieser Befreiung entgegenstehen. Die Beurteilung des Vorhabens im Hinblick auf die Nähe des Vorhabens zum Flecklerisgraben und dessen Wasserabfluss-Situation obliegt der Prüfung der Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich einer Befreiung von der östlichen Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, unter dem Hinweis, dass der Bauantrag zu spät gestellt wurde, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 27.05.2014, eingegangen am 03.06.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist ein Wohnhaus mit einer auf der östlichen Grundstücksseite angeordneten Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3660, Am Graben 20, im unbeplanten Innenbereich von Helmstadt. Das Vorhaben ist somit gem. § 34 BauGB zu beurteilen, wonach Vorhaben zulässig sind, die sich (bei bestehender Erschließung) nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

Hinsichtlich der Kanalisation ist festzustellen, dass über das Baugrundstück eine Kanalleitung verläuft, die die Verbindung zwischen der Bayernstraße und dem Graben darstellt. Diese öffentliche Leitung über Privatgrund ist mit einer Grunddienstbarkeit zugunsten der Gemeinde gesichert. Es ist bereits jedoch seit längerem die Änderung des Leitungsverlaufs und Stilllegung dieses Leitungsabschnitts geplant, der im Zusammenhang mit der Kanalsanierung in der Bayernstraße erfolgen soll. Da diese Maßnahme aus verschiedenen Gründen noch nicht zur Ausführung gekommen ist, wurde in Abstimmung mit dem Ing.Büro Köhl als gemeindlichem Tiefbauplaner dem Bauherrn in Aussicht gestellt, dass das Einvernehmen erteilt werden kann, sofern er die Kanalleitung auf seine Kosten und in Abstimmung mit der Gemeinde umverlegt bzw. tieferlegt, um auf diese Weise bis zur Kanalsanierung Bayernstraße eine funktionstüchtige Kanalverbindung zu gewährleisten.

Damit ist sowohl der Funktionsfähigkeit der gemeindlichen Entwässerungsanlage als auch dem Interesse des Bauherrn Rechnung getragen. Die Antragsunterlagen einschließlich aller Nachbarunterschriften sind vollständig; aus gemeindlicher Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Einvernehmenserteilung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Hinsichtlich der im Baugrundstück verlaufenden Kanalleitung besteht Einverständnis mit der geschilderten Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	

TOP 3	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Gewerk Schlosserarbeiten Außenanlagen; Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Schlosserarbeiten Außenanlagen durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Baunach Thomas Helmstadt
Fa. Endrich, Lohr a.M.
Fa. Flammersberger, Veitshöchheim
Fa. Kunkel Metallbau, Partenstein
Fa. Metz Stahlbau, Würzburg
Fa. S.B.M., Eibelstadt
Fa. Schlegelmilch, Waldbüttelbrunn
Fa. Wander Andreas, Helmstadt

Die Eröffnung der Angebote am 03.06.2014 brachte folgendes Ergebnis (Reihenfolge gemäß Höhe der ungeprüften Bruttobeträge)

Firma A	28.385,07 €
Firma B	32.949,91 €
Firma C	34.188,70 €
Firma D	36.188,70 €
Firma E	40.405,26 €
Firma F	40.448,10 €
Firma G	44.804,69 €
Firma H	44.912,98 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Erstellung von Flucht- und Rettungswegeplänen sowie Feuerwehrplänen
--------------	---

Sachverhalt:

Nach fast vollständigem Abschluss der Umbaumaßnahmen konnte der Kindergartenbetrieb zwischenzeitlich wieder aufgenommen werden. Für den Betrieb des Kindergartens ist es auch erforderlich, die entsprechenden Flucht- und Rettungswegepläne sowie Feuerwehrpläne herzustellen und vor Ort anzubringen und auch die Feuerwehr entsprechend auszustatten.

Hierzu hat das Fachbüro Vonhof & Gatzmaga, das auch bereits die Brandschutzplanung im Rahmen der Baugenehmigung erarbeitet hatte, ein Angebot übermittelt, das für diese Pläne (je nach genauer Anzahl der einzelnen Exemplare) Gesamtkosten von ca. 1000,00 € ausweist.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit des Sachverhalts wurde der Auftrag bereits erteilt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Gewerk Lüftung; 1. Nachtragsangebot Fa. Lermann
--------------	---

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Behandlung des Sachverhalts unter TOP 8 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 26.05.2014 und die zwischenzeitlich eingegangene Freigabe des Projektsteuerers Herrn Guntau vom 02.06.2014 wird das Nachtragsangebot nochmals vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem 1. Nachtragsangebot der Fa. Lermann mit einem geprüften Bruttobetrag von 7.557,04 € zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Ortskanalisation; Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken in die Vorfluter; hier: Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis
--------------	--

Sachverhalt:

Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis vom 04.08.1995 für die Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken (Durchlaufbecken neben FC-Sportplatz, Überlaufbecken Richtung Holzkirchhausen) in die Vorfluter (Flecklerisgraben, Fischbach, Klinggraben, Welzbach) endet zum 31.12.2014.

Daraufhin wurde beim Landratsamt – untere Wasserrechtsbehörde – mit Schreiben vom 02.05.2014 die Verlängerung dieser Erlaubnis beantragt. Parallel wurde vom Ing.Büro Köhl, das den Markt Helmstadt in der Sparte Abwasser betreut, Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt als Fachbehörde in Wasser- und Abwasserfragen aufgenommen und von dort die Auskunft erhalten, dass für die Ausstellung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis umfangreiche Maßnahmen erforderlich sind, um die Einleitungssituation sowohl im Hinblick auf den Zustand der vorhandenen Anlagen als auch im Hinblick auf die seit 1995 gestiegenen wasserrechtlichen Anforderungen zu verbessern.

Das Wasserwirtschaftsamt hat nun mit Datum vom 19.05.2014 ein entsprechendes Schreiben übersandt, in dem zum vorgenannten Sachverhalt nochmals konkret Stellung genommen wird.

Das Büro Köhl hat daraufhin bereits mit seinen Überlegungen begonnen, wie die in diesem Schreiben konkret benannten Anforderungen erfüllt werden können.

Der Marktgemeinderat wird hiermit über diesen Sachverhalt informiert. Über den weiteren Fortgang wird dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit vorgetragen.

TOP 7 Erneuerung des Ostlandkreuzes; Angebotsbekanntgabe

Sachverhalt:

Für das sog. Ostlandkreuz auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 395 Helmstadt, das ursprünglich von Heimatvertriebenen errichtet wurde, besteht aufgrund seines maroden Zustands seit längerem Handlungsbedarf.

Aufgrund des Zustands erscheint eine Erneuerung als sinnvollste Vorgehensweise. Hierzu wurden geeignete Firmen um entsprechende Angebote gebeten. Ein Angebot abgegeben haben die Firmen Holzbau Hellmann, Wüstenzell/Dertingen und Keller Holzbau, Remlingen.

Fa. A 3.159,45 €

Fa. B 5.082,25 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8 Überprüfung möglicher Privatisierung gemeindlicher Aufgaben

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.01.2014 hat das Landratsamt Würzburg gefordert, die Überprüfung möglicher Privatisierung gemeindlicher Aufgaben gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO vorzunehmen und einen entsprechenden Beschluss hierzu bis zum 01.07.2014 vorzulegen.

Die Privatisierung von Aufgaben würde grundsätzlich insbesondere für den Markt Helmstadt bei

- Wasserversorgung
- Entwässerungsanlagen
- Bauhof
- Winterdienst
- Grünpflege

in Frage kommen.

Die Privatisierung in der Größenordnung eines Marktes wie Helmstadt ist nicht sinnvoll und auch kaum wirtschaftlich.

Bereits geprüft wurde die Übernahme der Wasserversorgung durch die Firma „Die Energie“.

Die Sicherstellung der Entwässerung ist eine hoheitliche Aufgabe; der Winterdienst ist wirtschaftlich nicht zu privatisieren, insbesondere ist die Frage der Reaktionszeit und der Fixkosten eines privaten Unternehmens entscheidend (Bereithaltung der Maschinen und Personal). Die Durchführung von Grünpflegemaßnahmen wurde in der Vergangenheit schon teilweise an private Unternehmen vergeben.

Private wollen bzw. müssen Gewinn erwirtschaften und der Markt strebt insbesondere bei den kostenrechnenden Einrichtungen „nur“ Kostendeckung an.

Entscheidende Faktoren bei der Beurteilung, ob eine Privatisierung sinnvoll ist, sind insbesondere das Dispositionsrecht und der Einfluss auf die Gestaltung bei der Aufgabenausführung.

rung. Der Markt sollte nicht die Herrschaft auch und insbesondere mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen aus der Hand geben.

Sinnvoll wäre es vielmehr, die relevanten Aufgaben im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit zu erledigen, wie dies insbesondere im Rahmen des ILEK-Projekts angedacht ist.

Nach alledem wird empfohlen, die bestehende gemeindliche Struktur der Aufgabenerfüllung beizubehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die bisherige gemeindliche Struktur der Aufgabenerfüllung beizubehalten und keine gemeindlichen Aufgaben zu privatisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Kindergarten Helmstadt; offizielle Eröffnungs- und Einweihungsfeier

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung vom 26.05.2014 wurden für die Eröffnungsfeier des sanierten Kindergartengebäudes in der Kappelgasse die Termine Sonntag, 21.09. und Sonntag 28.09. besprochen. In der weiteren Abstimmung mit Pfarrer Grönert und dem Träger kommt nur der Termin 21.09. in Frage.

Der Termin für die offizielle Eröffnungs- und Einweihungsfeier wird somit auf Sonntag, den 21.09.2014 festgelegt.

Die weiteren Einzelheiten der Feier und des Tagesablaufs werden noch abgestimmt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.2 Sanierung Kindergarten Kappelgasse; Kostenstand Projektsteuerung
--

Sachverhalt:

Mit Mail vom 03.06.2014 gibt das IB Guntau und Kunz den aktuellen Stand der für das Bauprojekt Kindergarten Kappelgasse zum Stichtag 31.05.2014 aufgewendeten Stundenaufwand zur Kenntnis.

Daraus errechnen sich zum Stichtag Kosten für die Projektsteuerung von 10.233,40 € Brutto.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.3 Mobilfunk; Information der Telekom über eine genehmigungsfreie Erweiterung des Mobilfunkstandortes Fl.Nr. 7735 Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.05.2014 hat die DFMG Deutsche Funkturm GmbH als zuständiges Tochterunternehmen der Telekom den Markt Helmstadt über eine Erweiterung des Mobilfunkstandortes auf Fl.Nr. 7735 Holzkirchhausen informiert.

Dies entspricht der im Bayerischen Mobilfunkpakt festgelegten Vorgehensweise, wonach die Mobilfunknetzbetreiber die Kommunen auch bei genehmigungsfreien Vorhaben vor Baubeginn informieren. Welche technischen Erweiterungen im jeweiligen Einzelfall vorgenommen werden sollen, sind in diesen Informationen nicht dargestellt.

Die Information wird dem Marktgemeinderat hiermit zur Kenntnis gegeben.

TOP 9.4 Termine Marktgemeinderat; Führung durch die Liegenschaften des Marktes Helmstadt

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.05.2014 wurde unter TOP 17.2 festgelegt, dass die Marktgemeinderäte alle Liegenschaften des Marktes Helmstadt begehen und besichtigen, um sich ein besseres Bild von den Themen machen zu können, die in den Sitzungen behandelt werden.

Der Termin für eine erste Begehung wurde auf Sa., 05.07.2014 festgelegt.

Treffpunkt für die Helmstadter Gremienmitglieder ist um 13.00 Uhr am Rathaus. Erstes Objekt ist die Kläranlage in Holzkirchhausen, weiter dann z.B. Welzbachhalle, Heimatmuseum, Kindergarten, Frankenstraße 3, Friedhof usw.

Bei Bedarf sollen weitere Termine festgelegt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Termin zur Kenntnis.

TOP 9.5 Termine; Einladung zur Fronleichnamsprozession

Sachverhalt:

Mit Mail vom 13.06.2014 lädt der Pfarrgemeinderat die Mitglieder des Marktgemeinderates herzlich zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession ein.

Der Gottesdienst beginnt um 9.30 Uhr, anschließend wird zur Prozession Aufstellung genommen.

Der Pfarrgemeinderat freut sich über eine rege Teilnahme.

Der Marktgemeinderat nimmt die Einladung zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Luisa Fiederling
Schriftführer